

den meisten Ländern unzureichend oder nicht anwendbar sind, da schon die Definition des Todes neuer Übereinkunft und Absprache bedarf. Verf. glaubt, daß es in Zukunft nur eine nominelle, konventionelle Übereinkunft der Grenze zwischen Tod und Leben geben kann, das bedeutet, man kann nur einen Menschen „für tot befinden“. Vom rechtlichen Standpunkt aus hält es Verf. für vertretbar, daß ein Arzt beim Zustand der Deanimation eines Patienten, aus eigenem Ermessens und Entschluß, die noch funktionierenden Zentren ausschalten, d. h. vernichten darf. — Die in jüngster Zeit durchgeführten, in Presse und Fernsehen heftig diskutierten, Herztransplantationen haben die Tragweite eines solchen Entschlusses, aber auch die Bedeutung und Unsicherheit der Festlegung eines Todeszeitpunktes deutlich werden lassen (Ref.). H. ALTHOFF (Köln)

Spuren nachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

Graf von Westphalen und Jutta Schmidt: Beitrag zur Untersuchung von Blutuntergruppen. [Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.] Arch. Kriminol. 140, 95—96 (1967).

In Anlehnung an die Ergebnisse von HAUSBRANDT und JURKUWEIT wurden Trockenblutspuren getestet und dabei festgestellt, daß diese Untersuchungen bei bis zu 3 Monate alten Blutspuren erfolgversprechend sind. DUCHO (Münster i. Westf.)

U. Grodecka e P. Martini: Essais de détermination du facteur Gc dans les organes prélevés sur le cadavre. Notes préliminaires. (Versuche zur Bestimmung des Faktors Gc in Leichenorganen.) [Inst. Méd. Lég. Univ., Wrocław e Sienne.] G. Med. leg. Infortun. Tossicol. 13, 154—156 (1967).

Allgemein wird die Meinung vertreten, daß der Faktor Gc in gealterten Blutproben und Leichenblut infolge proteolytischer Prozesse nicht nachgewiesen werden könne. Verff. haben daher verschiedene Leichenorgane (Leichenalter 12—68 Std) nach Homogenisierung (wörtlich Zermalmung), Gewebsbruchstücke und außerdem Präßsätze elektrophoretisch geprüft (Agargel, Veronal-Milchsäurepuffer, 5—7 V/cm). Sie fanden einmal in der Schilddrüse und zweimal in der Leber den Faktor Gc. In Gehirn und Hoden konnte der Faktor nicht nachgewiesen werden. (Die Arbeit ist sehr kurz gefaßt; sie gibt keine Auskunft über zahlenmäßige Häufigkeiten. — Ref.) MALLACH (Tübingen)

M. Willot, A. Debarge et P. Muller: Aspects histologiques de l'autolyse du foie de cobaye. (Histologische Aspekte der Autolyse der Meerschweinchenleber.) Acta Med. leg. soc. (Liège) 20, 21—64 (1967).

Es handelt sich um sehr umfangreiche histologische Untersuchungen der Fäulnisvorgänge in Abhängigkeit von der Länge der Liegezeit und den jeweils vorherrschenden Temperaturen. Die nach 2, 4, 6 und 48 Std, 4, 8 und 15 Tagen eintretenden Fäulnisveränderungen der verschiedenen Gewebelemente sind in übersichtlichen Tabellen zusammengefaßt. Mikrophotographien erläutern die Befunde. Einzelheiten müssen dem Original entnommen werden.

H. SCHWEITZER (Düsseldorf)

L. A. O'Neill: Analysis of paint by infra red spectroscopy. [Paint Res. Stat., Teddington, Middlesex.] Med. Sci. Law 7, 145—147 (1967).

B. Cleverley: Comparison of plastic materials and paint films using infra red spectroscopy. Med. Sci. Law 7, 148—152 (1967).

Putz: Dental-Abdruckmassen als Hilfsmittel bei der Sicherung und Auswertung von Werkzeugspuren. [Bayer. Landeskrim.-Amt München.] Arch. Kriminol. 139, 65—70 (1967).

Verf. ist Kriminaloberinspektor am Bayerischen Landeskriminalamt München; die Arbeit ist Prof. Dr. W. SPECHT zu seinem 60. Geburtstag gewidmet. Verf. empfiehlt als geeignete Abdruckmasse das Präparat Sta-Seal, hergestellt von der Firma Detax in Karlsruhe. Das Präparat hat jedoch den Nachteil, daß es allzu transparent ist. Die abgeformten Schartenspuren lassen sich im

Vergleichsmikroskop mitunter nur schwierig darstellen. Um diesen Nachteil zu vermeiden, empfiehlt Verf. die Herstellung eines entsprechenden Positivs mit dem Präparat Permlastik der amerikanisch-schweizerischen Firma Kerr; das auf diese Weise entstandene Positiv eignet sich sehr gut zur Vergleichsuntersuchung.

B. MUELLER (Heidelberg)

Albert Nickenig: Stummer Zeuge einer tödlichen Auseinandersetzung. [Bayer. Landeskrim.-Amt, München.] Arch. Kriminol. 139, 71—73 (1967).

Verf., Kriminaloberamtmann von Beruf, hat die Arbeit Prof. Dr. W. SPECHT zum 60. Geburtstag gewidmet. Bei einer Wirtshausschlügerei erhält eine Frau von einer anderen einen Schlag mit einem Ochsenfiesel auf den Rücken. Die Verletzte hatte eine rote Strickjacke an, auf der ein Abdruck des Ochsenfiesels zu erkennen war und der mit Hilfe von geeigneten Filtern photographisch dargestellt werden konnte. Außerdem fanden sich bei Lupenuntersuchungen rote Textilfasern an dem vorgelegten Fiesel, die mikroskopisch den Textilfasern der Strickjacke glichen. Durch diese Untersuchung wurde die Überführung der Täterin herbeigeführt.

B. MUELLER (Heidelberg)

Hans Jordan: Die Silikonkautschuke in der modernen Leichendaktyloskopie. Akt. Fragen gerichtl. Med. 2, 78—83 (1967).

Die bisherigen Abformmassen konnten bei der Darstellung der Papillarlinienmuster der Fingerbeere an der veränderten Leichenhand nicht immer genügen. Injektionen in der Fingerbeere u. dgl. mußten Behelfe bleiben. Die neue Silicongummipaste NG 232 mit Vernetzerlösung C bzw. Paste NG 230 mit Vernetzerpaste GH 7285 des VEB Chemiewerk Nünchritz härtet rasch und können nach Abziehen von der Fingerbeere plan ausgebreitet und photographisch — nicht in direkter Abdrucktechnik — weiter verarbeitet werden. Ausführliche Arbeitsanweisung, besondere Hinweise für die Vorbereitung von frischer Leichenhaut, Waschhaut und der Haut von Fettwachsleichen.

LOMMER (Köln)

Karl Lentsch: Die Anwendung von Silikongummipasten als Abformmaterial in der gerichtsmedizinischen Praxis. Akt. Fragen gerichtl. Med. 2, 73—88 (1967).

Silikonkautschuk ist auf einem anorganischen Gerüst — Si-O-Si — mit organischen Substituenten am Si, meist CH₃-Gruppen, aufgebaut. Es wurden Versuche mit den kaltvulkanisierbaren Pasten des Instituts für Silicon- und Fluorkarbon-Chemie, Radebeul NG 232 und NG 234 und der Vernetzungsflüssigkeit „C“ durchgeführt. Abformung mit NG 234 in etwa 10 min, mit NG 232 in etwa 40 min möglich. Einkaschieren von Mull und Verstärken mit Gips für größere Moulagen, Negativ- und Positivtechnik werden erläutert.

LOMMER (Köln)

C. J. Edwards, J. A. Hockey and F. Lyth Hudson: Some observations on the detection of fingerprints using ninhydrin. (Einige Beiträge zur Sichtbarmachung von Fingerabdrücken mittels Ninhydrin.) [Inst. Sci. and Technol., Univ., Manchester.] J. forens. Sci. Soc. 6, 183—184 (1966).

Von GODSELL (1963) wurde vermutet, daß ein geringer Teil der Bevölkerung auf Ninhydrin bei Fingerabdrücken auf Papier nicht anspricht. Verff. suchten eine Versuchsperson, welche auf Ninhydrin negativ reagierte, im Rahmen ihrer Untersuchung mittels radioaktiven latenter Fingerabdrücke sichtbar zu machen. (Die Verff. fanden, daß eine Versuchsperson, welche zunächst auf Ninhydrin negativ reagierte, einige Tage positiv reagiert hat.) An 39 männlichen und 3 weiblichen Versuchspersonen, wovon 26 unter 25 Jahre und die übrigen zwischen 25 und 60 Jahren alt waren, wurden monatliche Untersuchungen durchgeführt. Die Versuchspersonen erzeugten mit dem rechten Zeigefinger eine Kontaktspur auf Papier bei mittlerem Druck während 5 sec Dauer. Die Abdrücke wurden mit einer 0,2%igen Ninhydrin-Lösung in Aceton besprüht. Das Aceton abgedampft, die Probe auf 80° für 10 min erhitzt. Anschließend wurde die Probe während 4 Tagen aufbewahrt. In dieser Zeit entwickelte sich der maximale Violettabdruck. Nach 4 Standard-Intensitäten wurden die 252 Fingerabdrücke klassifiziert. Die Vorversuche zeigten, daß die älteren Personen weniger aktiv auf Ninhydrin sind als die jüngeren, so daß eine Zweitteilung mit der Altersgrenze 25 Jahre durchgeführt wurde. Die Versuche zeigten, daß die Personen unter 25 Jahren eine wesentlich stärkere Färbung mit Ninhydrin geben als die über 25 Jahre alten Personen. Die über eine Zeit von 6 Monaten durchgeführten Versuche zeigen, daß bei den Personen über 25 Jahren ca. 15% eine schwache Reaktion auf Ninhydrin ergeben, während die Versuchspersonen unter 25 Jahren mit einer Zahl von nur 5% negativ sind. Voll-

kommen negativ über die Versuchszeit von 6 Monaten war überhaupt keine Versuchsperson. Die Verff. stellen fest, daß die Intensität der Ninhydrin-Reaktion eine Funktion des Alters ist.
SCHÖNTAG (München)

Richard Helmer: **Die Gewinnung und Aufbereitung von Zell-Mikrospuren für eine farberische Darstellung durch ein verfeinertes Klebefolienverfahren.** [Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ., Kiel.] Arch. Kriminol. 139, 165—167 (1967).

Verf. war um Verbesserungen der Methoden bemüht, auf Klebefolien aufgenommenes Mikro-Spurenmaterial einer farberischen Behandlung zugänglich zu machen. Dies gelang durch das Prinzip der Auflösung der Trägerschicht des Klebebandes einer bestimmten Marke mittels Aceton, wobei die Zellspuren vorher auf dem Klebeband durch Einhängen in Farblösungen gefärbt wurden (Technik I) bzw. durch vollkommene Auflösung des Klebebandes (Trägerschicht mittels Aceton, Klebeschicht mittels Chloroform), nachfolgender Cellodinierung der frei auf dem Objektträger liegenden Spuren und anschließender Färbung (Technik II). Die Details der Arbeitsvorgänge müssen im Original nachgelesen werden. — Über Anwendungsmöglichkeiten wird der Autor noch berichten.

H. MAURER (Graz)

A. Schöntag: **Das Becherwerk als Brandursache.** [Physikal. Labor., Bayer. Landeskrim.-Amt, München.] Arch. Kriminol. 139, 99—101 (1967).

Verf. weist daraufhin, daß es wenig bekannt sei, daß Becherwerke an Kunststoffgurten befestigt, eine erhebliche Brandgefahr darstellen. Die Ursache der Entstehung von Reibungswärme liege an der Antriebsscheibe im Elevatorkopf, die, wenn der Umlauf durch irgendwelche Hindernisse abgebremst wird, leer läuft und an den Gurten reibt. Das Fördergut, welches meist trocken und leicht entzündlich ist, wird dabei entzündet. Der Nachweis dieser Brandursache ist durch die Unterbrechung der Schleifstellen der Riemenscheibe auf dem Gurt möglich. Die Schuld liege oft in der mangelnden Wartung der Anlage.

E. BURGER (Heidelberg)

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

K. Rentzsch: **Arzt und ärztliche Versorgung in Canada.** Fortschr. Med. 85, 799—800 (1967).

Es werden die wesentlichen Unterschiede in den gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherungen, welche zwischen den 10 Bundesländern Canadas existieren, herausgestellt und dabei betont, daß einige Provinzen noch keine gesetzliche Pflichtversicherung für gewerbliche Arbeitnehmer haben. Einige andere Provinzen haben diese Fragen nach dem Vorbild des englischen nationalen Health-Service gelöst. Es wird über Bestrebungen berichtet, die eine einheitliche Gesundheits- und Sozialordnung für das ganze Land zum Ziele haben. Zur Stellung des Arztes wird ausgeführt, daß die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes in jeder Provinz vom jeweiligen College of Physicians and Surgeons erteilt wird und lediglich für die betreffende Provinz gilt. Die Colleges of Physicians and Surgeons sind mit großen Machtbefugnissen ausgestattet, welche bis in die Intimsphäre der Ärzte reichen. Sie überwachen auch die Einhaltung der Gebühren für ärztliche Leistungen, die in einer einheitlichen Liste ohne Spielraum festgesetzt sind.

ARABAB-ZADEH (Düsseldorf)

SGG § 145; RVO § 581 n. F. (Unzulässigkeit der Berufung bei MdE-Bemessung). Auch wenn bei der MdE-Bemessung allein die Anwendbarkeit des § 581 Abs. 2 RVO streitig ist, betrifft die Berufung den Grad der MdE und ist nach Maßgabe des § 145 Nr. 4 SGG unzulässig (vgl. BSGE 12, 134 = NJW 60, 1414). [BSG, Urt. v. 30. 3. 1966 — 2 RU 188/63, Darmstadt.] Neue jur. Wschr. 20, 223 (1967).

Ein Steinmetz hatte bei einer Berufung beanstandet, man habe bei der Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit seine Tätigkeit als Steinmetz nicht berücksichtigt. Er wollte eine höhere Rente haben. Das BSG wies daraufhin, daß bei der Schätzung der MdE gemäß § 851 Abs. 2 RVO zu berücksichtigen sei, ob der Verletzte bestimmte, von ihm erworbene besondere Kenntnisse und Erfahrungen infolge des Unfallen nicht mehr oder nur noch in verminderter Umfang nutzen könne. Dies sei berücksichtigt worden. Ein Rechtsmittel wurde als nicht zulässig erachtet.

B. MUELLER (Heidelberg)